

über Magistrat

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Revisionsausschuss

in Kopie an Haupt- und Finanzausschuss

Der Oberbürgermeister

. September 2020

Vorwürfe aus dem Buch "Die Unverfrorenen" von Ewald Hetrodt

- Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten -
- Antrags-Nr. 19-F-05-0036 -
- Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 184 vom 16.10.2019 -
- Antwort ist vertraulich zu behandeln-

Sehr geehrter Herr Lambrou,

Bezug nehmend auf den Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten wurde neben der Umfrage der Beteiligungsverwaltung eine Umfrage aller Dezernate und städtischen Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt.

Ich nehme zur Ziffer 3 des oben genannten Beschlusses des Revisionsausschusses wie folgt Stellung:

## Beschlusstext:

Der Magistrat wird aufgefordert,

3. eine Liste aller an die Agentur RCC und die mit ihr (ehemals) verbundenen Gesellschaften durch die LHW oder einer ihrer verbundenen Gesellschaften und Eigenbetriebe ergangenen Aufträge der letzten zehn Jahre vorzulegen, die auch die jeweilige Auftragshöhe sowie die Vergabeform (frei, beschränkte Ausschreibung, offene Ausschreibung) beinhaltet und diese Leistungen bewertet.

Rathaus • Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2921 Telefax: 0611 31-3901

E-Mail: Dezernat.l@wiesbaden.de

## Die Frage beantworte ich wie folgt:

## Zu Ziffer 3:

Alle Dezernate und Ämter haben eine Fehlanzeige bezüglich der Abfrage zur Auftragsvergabe an die Agentur RCC und die mit ihr (ehemals) verbundenen Gesellschaften durch die Landeshauptstadt Wiesbaden angezeigt.

Zusätzlich zu der Abfrage der Dezernate wurde durch das Revisionsamt eine SAP-Abfrage durchgeführt. Diese hat ergeben, dass im abgefragten Zeitraum Zahlungen der Kernverwaltung in Höhe von 95.605,92 € an RCC getätigt wurden. Diese wurden von heute nicht mehr bestehenden Kostenstellen und Innenaufträgen abgerechnet und sind daher von den heute bestehenden Dezernaten nicht aufgeführt worden. Die bereits geschlossene Kostenstelle war dem Büro der ehemaligen Stadträtin Frau Scholz zugewiesen. Dort wurde in den Jahren 2013 und 2014 in Summe ein Betrag von 94.248,00 € an RCC geleistet. Der geschlossen Innenauftrag wurde 2013 für den Präventionsrat verwendet. Dort wurde ein Betrag von 1.357,92 € an RCC durch das damalige Büro von Stadträtin Frau Zeimetz-Lortz getätigt.

Ebenfalls haben im Nachgang der Abfrage durch die Beteiligungsverwaltung noch die AHW, GeWeGe und WJW eine Fehlanzeige gemeldet. Deren Beantwortung war bis zum Stichtag der Abfrage der Beteiligungsverwaltung nicht erfolgt und geht Ihnen daher in Absprache mit Herrn Stadtrat Imholz durch mich im Nachgang zu.

Bereits im Schreiben von Herrn Imholz vom 16. Juli 2020, wurde übermittelt, dass die Antwort der ESWE Versorgung und ihrer Tochtergesellschaften (Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, WiTCOM, ESWE BioEnergie und ESWE Taunuswind GmbH) separat erfolgt. Ich bitte diese Antwort vertraulich zu behandeln, da grundsätzlich die Auskunftspflichten des Vorstands der ESWE Versorgung gegenüber dem Aktionär auf die Hauptversammlung beschränkt sind. Daraus ergibt sich ebenfalls die Bitte, eine mögliche Erörterung der Antwort ausschließlich auf den nicht öffentlichen Teil der Gremiensitzungen zu beschränken.

Neben den allgemeinen Informationsrechten hat der Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand Einsichts-und Prüfungsrechte, d.h. kann Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft nehmen. In der Satzung der ESWE Versorgung ist ausdrücklich geregelt, dass der Aufsichtsrat jederzeit Auskunft verlangen kann (§ 11 (2)). Da Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft im Aufsichtsrat sitzen und hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt zu erstatten haben, nicht der Verschwiegenheit unterliegen, können sie anschließend in speziellen Ausschüssen, der Beteiligungsverwaltung und auch Verwaltungsführung berichten. Hiervon kann der Aufsichtsrat grundsätzlich Gebrauch machen, um auf diesem Weg an notwendige Informationen zu kommen. Von diesem Recht mache ich im folgenden Gebrauch.

Das Auftragsvolumen der ESWE für Leistungen von RCC für den Zeitraum 2010 bis 2020 betrug insgesamt knapp 1,6 Mio. €. Dieses Volumen verteilt sich auf die Jahre wie folgt:

Jahr	circa Jährliches Volumen in EUR
2010	415.000
2011	243.000
2012	286.000
2013	153.000
2014	97.000
2015	94.000
2016	109.000
2017	65.000
2018	75.000
2019	51.000
2020	bislang 16.000

Die beauftragten Leistungen umfassten u.a. die Gestaltung von Werbeauftritten, wie z.B. Kampagnen, Broschüren, Anzeigen, Flyer, Coupons und Internetauftritten, sowie die Unterstützung von Veranstaltungen.

Die Leistungen wurden in diesem Zusammenhang frei von Beanstandungen erbracht.

Zur Begründung der Aufträge hat ESWE-Versorgung ausgeführt:

"Insbesondere in den Jahren bis 2012 hatten wir durch den eingeleiteten bundesweiten Stromvertrieb, der außerordentlich erfolgreich vollzogen werden konnte, einen erhöhte Webeaufwand. In den letzten Jahren wurde das Werbebudget jedoch deutlich reduziert."

Neben der ESWE Versorgungs AG erfolgte noch von Seiten der ESWE Taunuswind eine Beauftragung an die RCC im Jahre 2013. Für Kommunikationsdienstleistungen / Imagekampagne erhielt die RCC ein Gesamthonorar in Höhe von Circa 150.000 €. Weitere Beauftragungen erfolgten nicht.

Bei der ESWE BioEnergie wirkte RCC im Rahmen der Erstellung des Internetauftritts im Jahre 2012 mit und erhielt hierfür eine Vergütung in Höhe von 10.000 €. Weitere Beauftragungen erfolgten nicht.

Von Seiten der WiTCOM und der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH erfolgten keine Beauftragungen.

Die Auskunft über die restlichen Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden entnehmen Sie bitte der bereits im Vorfeld erfolgten Antwort von Herrn Stadtrat Imholz vom 16. Juli 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende